

\*In diesen *Master Terms* beziehen sich die Begriffe „**Kunde**“ und „**Thomson Reuters**“ oder „**TR**“ (die „**Parteien**“) jeweils auf die in der jeweilige *Order Form* bezeichneten *Konzerngesellschaften der Parteien*. Einige Bestimmungen in diesen *Master Terms* gelten ausschließlich für bestimmte *Services*. Diese *Service-spezifischen* Bestimmungen sind nur dann anwendbar, wenn der *Kunde* eine *Order Form* in Bezug auf einen betreffenden *Service* abschließt. Wenn ein *Service* die Bereitstellung von beinhaltet: (a) *Informationen*, gilt die *Information Schedule*; (b) *Software*, gilt die *Software Schedule*; (c) *Screening Inhalte*, gilt die *Screening Schedule*; (d) *Professional Services*, gilt die *Professional Services Schedule* jeweils zusätzlich zu den Bestimmungen dieser *Master Terms*. In kursiv dargestellte Begriffe werden, die nicht anderweitig definiert werden, sind in Ziffer 19 unten definiert.

## 1. ALLGEMEINES

- 1.1. Parteien. Parteien. Jede *Partei* und ihre *Konzerngesellschaften* können *Order Forms* schließen, die den *Master Terms* unterliegen. Wenn eine *Order Form* von einer *Konzerngesellschaft* geschlossen wird, beziehen sich die Verweise auf „*Thomson Reuters*“ oder „*TR*“ auf die *Konzerngesellschaft* von *Thomson Reuters* und die Bezugnahmen auf den „*Kunden*“ auf die *Konzerngesellschaft* des *Kunden* und die Begriffe „*Parteien*“ oder „*Partei*“ sind dementsprechend auszulegen.
- 1.2. Vorrang. Im Fall eines Widerspruches zwischen einzelnen Elementen des *Agreements*, gilt (sofern nicht für bestimmte Regelungen ausdrücklich anders angegeben) folgende absteigende Rangfolge: *Order Form*, *Schedule(s)*, *Master Terms* (ohne *Schedules*). Ziffer 6 (Beschränkungen durch *Third Party Provider*) hat Vorrang gegenüber jeglichen im Widerspruch stehenden Regelungen des *Agreements*.

## 2. LAUFZEIT

Die *Master Terms* treten an dem in der *Order Form* angegebenen Datum des Inkrafttretens („*Datum des Inkrafttretens*“) in Kraft und bleiben während der Laufzeit jeglicher *Services* wirksam. Sofern nicht in einer *Order Form* anders angegeben, beträgt die Laufzeit eines jeden *Service* (und der daran gewährten Rechte) zunächst ein Jahr ab dem ersten Tag des auf das Datum der erstmaligen Bereitstellung des *Service* folgenden Monats und verlängert sich danach jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, es sei denn, eine *Partei* kündigt gegenüber der andern *Partei* mit einer Frist von mindestens drei Monaten vor dem Ende der jeweils aktuell geltenden Laufzeit.

## 3. ENTGELT

- 3.1. Zahlung des Entgelts. Der *Kunde* zahlt die *Entgelte* innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Aufrechnung, Gegenanspruch oder Abzug. Eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist nur bei Vorliegen von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Wiederkehrende *Entgelte* sind ab dem ersten Tag des Monats nach dem Datum, an dem der jeweilige *Service* von *Thomson Reuters* zur Verfügung gestellt wird bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem eine Kündigung des *Service* wirksam wird. Auf alle nicht bei Fälligkeit an *Thomson Reuters* gezahlten Beträge kann *Thomson Reuters* Verzugszinsen von 1 % pro Monat oder des höchsten gesetzlich zulässigen Zinssatzes berechnen (wobei der geringere Betrag maßgeblich ist), es sei denn, der *Kunde* weist einen geringeren Schaden nach.
- 3.2. Zahlung von Steuern. Die *Entgelte* verstehen sich vor Steuern und der *Kunde* zahlt zusätzlich sämtliche anfallenden Steuern und Abgaben (einschließlich Quellen-/Abzugssteuern, Umsatz-/Mehrwertsteuer oder sonstiger Steuern mit Ausnahme von Steuern auf das Einkommen von *Thomson Reuters*). Der *Kunde* legt *Thomson Reuters* schriftliche Nachweise für jegliche von ihm gezahlte Quellensteuern oder für Steuerbefreiungen vor, auf die er sich berufen möchte. Wenn der *Kunde* zur Einbehaltung oder zum Abzug von Teilen der *Entgelte* verpflichtet ist, hat *Thomson Reuters* gegenüber dem *Kunden* Anspruch auf Zahlung dieser Beträge, so dass die Nettzahlung an *Thomson Reuters* nach Abzug von Steuern und Abgaben in Bezug auf die *Entgelte* die gleiche ist, wie sie gewesen wäre, wenn die Zahlung keinen Steuern und Abgaben unterlegen hätte.
- 3.3. Änderungen der Servicevergütungen. Während der Laufzeit eines *Service* kann *Thomson Reuters* nach vorheriger Mitteilung an den

- Kunden* mit einer Frist von mindestens 90 Tagen die *Servicevergütung* für jeden *Service* erhöhen oder deren Berechnungsgrundlage jeweils alljährlich anpassen (die „*jährliche Anpassung*“). Wenn *Thomson Reuters* die *Servicevergütungen* ausschließlich aufgrund der *jährlichen Anpassung* um mehr als 5 % oder die Veränderung des OECD CPI anhebt (je nachdem welcher Wert höher ist), kann der *Kunde* den betroffenen *Service* durch Mitteilung innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Anpassungsmittteilung von *Thomson Reuters* schriftlich kündigen. Die Kündigung des betreffenden *Service* wird an dem Tag wirksam, an dem die Erhöhung oder Anpassung in Kraft tritt.
- 3.4. Änderungen zugehöriger Entgelte. *Thomson Reuters* kann wiederkehrende zugehörige *Entgelte* von Zeit zu Zeit anheben. *Zugehörige Entgelte* für Kommunikationsnetzwerke und -einrichtungen können mit Wirkung ab dem 1. Januar eines jeden Jahres nach vorheriger Mitteilung an den *Kunden* bis einschließlich 1. Oktober des vorangehenden Jahres angehoben werden. *Thomson Reuters* wird sich bemühen, dem *Kunden* Erhöhungen anderer zugehöriger *Entgelte* im Voraus mitzuteilen, kann hierzu jedoch möglicherweise nicht in der Lage sein, wenn *Thomson Reuters* von Dritten nicht mit ausreichender Vorlaufzeit informiert wird.
  - 3.5. Mehrnutzung: Der Zugang zu den *Services* ist auf den Umfang beschränkt, der in der anwendbaren *Order Form* angegeben ist. Wenn der Nutzungsumfang des *Kunden* die in der *Order Form* angegebenen Höchstgrenzen (wie z.B. Anzahl der *User*, Geschäfte (einschließlich Gegengeschäfte), Entitäten, und/oder Territorien) übersteigt, ist *Thomson Reuters* berechtigt, dem *Kunden* zusätzliche *Entgelte* für dieses Mehrnutzung (je nachdem, welcher Wert höher ist) zu den in der *Order Form* angegebenen oder den dann aktuellen Preise von *Thomson Reuters*, in Rechnung zu stellen (diese zusätzlichen *Entgelte* sind im Fall unbefristeter Lizenz ein einmaliger Betrag und im Fall von Subskriptionslizenzen, ein anteiliger Betrag für die Restdauer der jeweils geltenden Erst- oder Verlängerungslaufzeit). \*Wenn nach der *Order Form* die Anzahl der *Permitted Records* begrenzt ist, oder wenn der *Kunde* für die Verwaltung der *User* des *Service* verantwortlich ist, unterrichtet der *Kunde* *Thomson Reuters* schriftlich über jeden Anstieg der vom *Kunden* genutzten *Permitted Records* und/oder der zulässigen Anzahl der *User*, und *Thomson Reuters* behält sich das Recht vor, die *Servicevergütung* anteilig entsprechend eines solchen Anstiegs zu erhöhen. An jedem Jahrestag des *Datums des Inkrafttretens* werden die *Servicevergütungen* automatisch entsprechend dem etwaigen Anstieg der Anzahl der *Permitted Records* und/oder der *User* seit dem letzten Jahrestag erhöht.
  - 3.6. \*Transaktionsentgelt. Wenn die *Servicevergütungen*, die in der *Order Form* oder einem *Statement of Work* angegeben sind, transaktionsbasierte Entgelte („*Transaktionsentgelte*“) enthalten, stellt *Thomson Reuters* dem *Kunden* nach Ende eines jeden Kalendermonats monatliche Rechnungen zu, die die Nutzung der *Services* durch den *Kunden* und die von dem *Kunden* in dem betreffenden Monat zahlbaren *Transaktionsgebühren* auflisten. Wenn der *Kunde* *Transaktionsentgelte* auf einer Prepaid-Basis im Voraus gezahlt hat (ein „*Prepaid-Guthaben*“) hat, zieht *Thomson Reuters* am Ende jedes Monats von dem *Prepaid-Guthaben* den Betrag ab, der den in dem betreffenden Monat fälligen *Transaktionsgebühren* entspricht. *Prepaid-Guthaben* sind nicht rückzahlbar und können nur für die entsprechenden *Services* eingelöst werden, für die sie gelten. *Thomson Reuters* ist nicht für die

Zahlung von Zinsen auf *Prepaid-Guthaben* verantwortlich. Wenn der *Kunde* die Anzahl der von dem *Prepaid-Guthaben* abgedeckten Transaktionen überschreitet, stellt *Thomson Reuters* dem *Kunden* die darüber hinausgehende Anzahl in von *Thomson Reuters* festgelegten Abständen in Rechnung.

#### 4. ERFÜLLUNG UND EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

4.1. Pflichten der Parteien. *Thomson Reuters* stellt dem *Kunden* die *Services* mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt zur Verfügung. Die Bereitstellung der *Services* durch *Thomson Reuters* und deren Nutzung durch den *Kunden* erfolgen in Übereinstimmung mit (a) den technischen Spezifikationen für den Betrieb des oder dem Zugang zu dem *Service*; und (b) geltenden Gesetzen und Vorschriften. Wenn es dem *Kunden* gestattet ist, einer *Konzerngesellschaft* den Zugang zu Teilen der *Services* zu ermöglichen, stellt er sicher, dass die betreffende *Konzerngesellschaft* alle Verpflichtungen des *Kunden* aus dem *Agreement* erfüllt, als ob sie ihre Eigenen wären.

4.2. Exportkontrolle und Sanktionen. Dem *Kunden* ist es untersagt, die *Services* zu beziehen, weiter zu beziehen, zu nutzen, einer *Konzerngesellschaft* oder einem Dritten Zugang zu ihnen zu verschaffen, wenn dies auf eine Art und Weise geschieht, die einen Verstoß gegen anwendbare Exportkontroll- oder Wirtschaftssanktionsgesetze und -vorschriften irgendeines Landes, insbesondere der USA, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten, darstellt. Der *Kunde* gewährleistet, dass weder er selbst noch eine *Konzerngesellschaft*, der er Zugang zu den *Services* ermöglicht, mit einem im Rahmen eines dieser Gesetze ausdrücklich bezeichneten oder sanktionierten Unternehmen verbunden ist, und dass er in Bezug auf mit *Thomson Reuters* im Zusammenhang stehende Transaktionen keine sanktionierten Unternehmen involviert. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung von Bankkonten bei Banken, bei denen es sich um sanktionierte Parteien handelt.

4.3. TR Hosted Services. Wenn *Thomson Reuters Services* im Auftrag des *Kunden* hostet oder dem *Kunden* einen hosted *Service* zur Verfügung stellt:

(a) wird *Thomson Reuters* dem *Kunden* die Login-Daten zur Verfügung zu stellen und den *Service* für *User* über das Internet von der Host-Website aus zugänglich machen, vorausgesetzt dass die *User* des *Kunden* durch Eingabe der korrekten Login-Daten authentifiziert werden;

(b) kann *Thomson Reuters* den Zugang zum *Service* zur Durchführung von Wartung, Netzwerk-Upgrades oder sonstigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Host-Website aussetzen. *Thomson Reuters* wird den *Kunden*, soweit dies praktikabel ist, angemessen im Voraus über eine solche Aussetzung entweder innerhalb des *Services* oder anderenfalls schriftlich, einschließlich durch E-Mail, unterrichten; und

(c) wird *Thomson Reuters* wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um: (i) eine wirtschaftlich angemessene Server-Kapazität und Konnektivität von der Host-Website aufrechtzuerhalten, und zwar jeweils, um den *Usern* einen angemessenen Zugang zum *Service* bereitzustellen; (ii) den *Service* für *User* von der Host-Website auf der Basis von vierundzwanzig (24) Stunden am Tag zugänglich zu machen, ausgenommen bei der Durchführung von Arbeiten gemäß Ziffer 4.3.(b); und (iii) den Zugang zum *Service* im Falle einer ungeplanten Unterbrechung oder Aufhebung des *Services* wiederherzustellen

#### 5. NUTZUNGSRECHTE UND -BESCHRÄNKUNGEN

5.1. Nutzung. *Thomson Reuters* gestattet dem *Kunden*, die *Services* in dem Umfang zu nutzen, wie er in den *Master Terms* und der maßgeblichen *Schedule* und/oder *Order Form* jeweils festgelegt ist. *Materialien* und Kommunikationseinrichtungen oder Netzwerke in Verbindung mit den *Services* dürfen nur für den Zugang zu den *Services* genutzt werden und profitieren von den nach dem *Agreement* eingeräumten Rechten. *Thomson Reuters* kann dem *Kunden* eine offene API zur Verfügung

stellen, um die Interoperabilität zwischen einem *Service* und anderen Softwareanwendungen oder Technologien herzustellen, die der *Kunde* gegebenenfalls vorbehaltlich etwaiger für solche API's aktuell geltender *Serviceverfügungen* von *Thomson Reuters*, nutzen kann.

#### 5.2. Nutzungsbeschränkungen.

(a) Der *Kunde* ist nicht berechtigt: (i) Irgendwelche Teile der *Services* zu kopieren oder zu modifizieren; (ii) die *Services* auf einer „White-Label“ Basis oder anderweitig zu Gunsten Dritter zu nutzen oder diesen zur Verfügung zu stellen (soweit es sich nicht um Dritte handelt, die nach dem *Agreement* ausdrücklich berechtigt sind, Zugang zu den *Services* zu erhalten); (iii) von *Thomson Reuters* oder im Auftrag von *Thomson Reuters* gelieferte *Materialien* oder Kommunikationseinrichtungen bzw. -netzwerke für andere Zwecke als den Empfang und die vertragsgemäße Nutzung der *Services* zu nutzen; oder (iv) *Software* mit anderer Software zu verbinden, zu dekompile, zu disassemblieren oder zurück zu entwickeln (soweit dies nicht ausdrücklich durch Gesetze oder Vorschriften zulässig ist, um Interoperabilität mit anderen Technologien zu erreichen, wenn derartige Rechte nicht vertraglich modifiziert werden können) oder den Dateinamen der *Software* zu ändern.

(b) Alle im Zusammenhang mit einem *Service* überlassenen *Informationen*, *Materialien* oder gewährten Rechte sind nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar.

5.3. Interaktive Services. Einige *Services* beinhalten *Interaktive Services*. Der *Kunde* erkennt die Bedingungen, die unter [http://thomsonreuters.com/products\\_services/financial/codeofconduct/interactivesvcs/](http://thomsonreuters.com/products_services/financial/codeofconduct/interactivesvcs/) genannt sind und jegliche anderen vergleichbaren Bedingungen für *Interaktive Services* an, die *Thomson Reuters* den *Usern* mitteilt. Der *Kunde* stellt sicher, dass seine *User* diese Bedingungen einhalten. *Thomson Reuters* führt keine routinemäßigen Überwachungen der über die *Interaktiven Services* veröffentlichten *Materialien* durch und übernimmt keine diesbezügliche Haftung. *Interaktive Services* sind keine Transaktionsdienstleistungen und jede über einen *Interaktiven Service* abgewickelte Transaktion erfolgt insofern auf eigenes Risiko des *Kunden*. Die Kündigungsrechte des *Kunden* in Ziffer 3.3 gelten auch für diese Ziffer.

5.4. Trials und Teststellungen. Alle *Trials* und *Teststellungen* von *Services* unterliegen den Bedingungen des *Agreements*, sofern *Thomson Reuters* nichts anderes mitgeteilt hat.

#### 5.5. Pflichten des Kunden bei Installation und Hosting.

(a) Wenn der Zugriff auf den betreffenden *Service* über einen *Third Party Host* erfolgt:

(i) ist der *Kunde* für die Unterhaltung aller Lizenzen und die Zahlung aller Entgelte an den *Third Party Host* verantwortlich, die von dem *Third Party Host* für den Zugriff auf seine Produkte und Dienstleistungen und/oder auf den *Service* über solche Produkte und Dienstleistungen verlangt werden; und

(ii) haftet *Thomson Reuters* nicht jegliche Versäumnisse des *Third Party Hosts*, dem *Kunden* oder seinen *Usern* den *Service* zur Verfügung zu stellen, oder in Fällen, in denen der *Kunde* oder seine *User* nicht in der Lage sind, über den *Third Party Host* auf den *Service* zuzugreifen

#### 6. BESCHRÄNKUNGEN DURCH THIRD PARTY PROVIDER

6.1. Beschränkungen durch Third Party Provider. *Third Party Provider* können zusätzliche Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung ihrer *Informationen*, *Materialien* oder Dienstleistungen auferlegen und diese von Zeit zu Zeit ändern. Sämtliche dieser Beschränkungen sind für den *Kunden* in gleicher Weise bindend wie jede andere Bestimmung in diesem *Agreements*. Diese Beschränkungen können bestimmte Nutzungsarten untersagen oder die Verpflichtung des *Kunden* einschließen, den jeweiligen *Third Party Provider* über seine Nutzung zu informieren, von diesem eine Genehmigung einzuholen oder zusätzliche Entgelte, entweder über *Thomson Reuters* oder direkt an den betreffenden *Third Party Provider*, zu zahlen. Beschränkungen, von denen *Third Party Provider Thomson Reuters* in Kenntnis gesetzt haben, werden auf dem *Kundenportal* oder in manchen Fällen alternativ im Rahmen des betreffenden *Service* publiziert. Änderungen werden auf dem *Kundenportal* publiziert. Dabei wird *Thomson Reuters* sich

- bemühen, dem *Kunden* Änderungen mindestens 30 Tage vor deren Wirksamwerden mitzuteilen, ist hierzu jedoch möglicherweise nicht in der Lage, wenn *Thomson Reuters* von den *Third Party Providern* nicht mit ausreichender Vorlaufzeit informiert wird. Außerdem können *Third Party Provider* von *Thomson Reuters* verlangen, bestimmte Bedingungen direkt an den *Kunden* weiterzureichen. Diese Bedingungen können dem *Kunden* zusätzliche Beschränkungen bezüglich der die Nutzung von *Informationen Materialien* oder Dienstleistungen der *Third Party Provider* durch den *Kunden* auferlegen und sind unter [www.thomsonreuters.com/3ptyterms](http://www.thomsonreuters.com/3ptyterms) (die „*Third Party Terms Site*“) einsehbar. *Thomson Reuters* unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um Änderungen der *Third Party Terms Site* zeitnah zu publizieren.
- 6.2. Anweisungen von Third Party Providern. *Third Party Provider* haben das Recht von *Thomson Reuters* zu verlangen, den Zugang des *Kunden* zu *Informationen, Materialien* oder Dienstleistungen des jeweiligen *Third Party Providers* zu beschränken auszusetzen oder zu beenden. Wenn *Thomson Reuters* eine derartige Maßnahme trifft, (a) unternimmt *Thomson Reuters* zumutbare Anstrengungen, dies dem *Kunden* im Voraus mitzuteilen; und (b) haftet *Thomson Reuters* nicht für jegliche daraus resultierende Schäden des *Kunden*.
- 6.3. Berichterstattung an Third Party Provider. *Thomson Reuters* ist berechtigt, *Third Party Provider* über Einzelheiten der Nutzung von *Informationen, Materialien* oder Dienstleistungen des betreffenden *Third Party Providers* durch den *Kunden* sowie jegliche mutmaßliche Verletzung dieses *Agreements* durch den *Kunden* zu informieren.
- 7. GEISTIGES EIGENTUM UND FEEDBACK**
- 7.1. Services. Der *Kunde* erkennt an, dass alle *geistigen Eigentumsrechte* an den *Services* im Innenverhältnis zwischen den Parteien (a) *Thomson Reuters*, seinen *Konzerngesellschaften* oder *Third Party Providern* zustehen und (b) hiermit *Thomson Reuters* vorbehalten bleiben, soweit sie in dem *Agreement* nicht ausdrücklich gewährt werden. Der *Kunde* ist verpflichtet, alle in den *Services* enthaltenen Hinweise auf geschützte Rechte weder zu entfernen noch unkenntlich zu machen und solche Hinweise in jeder Kopie zu übernehmen, deren Anfertigung ihm gestattet ist.
- 7.2. Kundenmaterialien und Feedback. *Thomson Reuters* erkennt an, dass alle *geistigen Eigentumsrechte* an den *Kundenmaterialien* im Innenverhältnis zwischen den Parteien dem *Kunden* oder seinen Lizenzgebern zustehen. *Thomson Reuters* kann *Informationen* bezüglich der Nutzung der *Services* durch den *Kunden* sammeln und nutzen, um seine Produkte und Dienstleistungen zu testen, weiterzuentwickeln, zu verbessern und zu erweitern, sofern der *Kunde* oder einzelne *User* mittels dieser *Informationen* nicht identifiziert werden können. Falls der *Kunde* *Thomson Reuters* Feedback zu Produkten und Dienstleistungen von *Thomson Reuters* überlässt, räumt er *Thomson Reuters* und den *Konzerngesellschaften* von *Thomson Reuters* das Recht ein, sein Feedback zu nutzen, um ihre Dienstleistungen und Produkte weiterzuentwickeln und auf der Basis solchen Feedbacks eigene abgeleitete Werke zu schaffen.
- 7.3. Verwendung vom Namen. Außer wenn dies für die Bereitstellung der *Services* zwingend erforderlich ist, darf keine Partei Namen oder Marken der anderen Partei oder davon abgeleitete Formen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nutzen. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.
- 8. SICHERHEIT**
- Wenn die *Services* einem individuellen *User* zur Verfügung gestellt werden, ist jegliche gleichzeitige oder gemeinsame Nutzung dieser *Services* durch mehrere *User* unzulässig. Der *Kunde* kann jedoch einen *Service* von einem *User* auf einen anderen im gleichen Land durch Mitteilung an *Thomson Reuters* übertragen. Der Zugang zu den *Services* kann der Benutzung von *Passwörtern, Smartcards* oder anderen Sicherheitseinrichtungen („*Sicherheitsmerkmale*“) unterliegen, die von *Thomson Reuters* zur Verfügung gestellt werden. Diese *Sicherheitsmerkmale* dürfen nicht an andere weitergegeben oder mit anderen geteilt werden. *Thomson Reuters* kann *Sicherheitsmerkmale* jederzeit durch Mitteilung an den *Kunden* oder die *User* des *Kunden* aus Sicherheitsgründen ändern. Jede Partei wird zumutbare Anstrengungen unternehmen, um (a) die *Services* und ihre damit verbundene Systeme mittels allgemein anerkannter Industriestandards entsprechender Erkennungssoftware auf Codes oder Vorrichtungen zu untersuchen, die dazu bestimmt oder geeignet sind, den Betrieb von Computern oder Datenbanken zu beeinträchtigen oder den Zugriff auf oder den Betrieb von Programmen oder Daten zu verhindern oder zu behindern; (b) ihre Rechnerumgebungen entsprechend der allgemein anerkannter Industriestandards zu sichern, um Zugriffe auf die *Services* durch unbefugte Personen oder Schadsoftware zu verhindern; und (c) jegliche ihr bekannt werdende Sicherheitsverletzungen zu beseitigen.
- 9. SUPPORT**
- 9.1. Bereitstellung von Support. Zur Unterstützung bei der Lösung technischer Probleme der *Services*, stellt *Thomson Reuters* telefonischen und/oder Online-Zugang zu seinem Helpdesk zur Verfügung und kann Selbsthilfe-Tools zur Verfügung stellen. Zusätzliche *Informationen* bezüglich des von *Thomson Reuters* geleisteten Supports kann auf dem *Kundenportal* eingesehen werden. Der *Kunde* stellt *Thomson Reuters* angemessene Unterstützung und einen unmittelbaren Zugang zu seinen Systemen oder seinem Standort zur Verfügung. Bei der Leistung von Support in den Geschäftsräumen des *Kunden* wird *Thomson Reuters* angemessene Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Vertraulichkeitsverfahren des *Kunden* einhalten, die *Thomson Reuters* zuvor in schriftlicher Form überlassen worden sind.
- 9.2. Remote-Support. *Thomson Reuters* kann von dem *Kunden* die Zustimmung zur Installation von Softwareagenten auf dessen Systemen einholen, um Support oder Zugriff auf die *Software* aus der Ferne auszuführen. Sofern der *Kunde* seine Zustimmung verweigert und *Thomson Reuters* eine alternativen Support oder Zugriff ausführt, können zusätzliche *Entgelte* anfallen.
- 9.3. Support Ausschlüsse. Wenn *Thomson Reuters* nach eigener Wahl in folgenden Fällen Support leistet, können zusätzliche *Entgelte* anfallen: (a) wegen Problemen, die durch *Informationen* oder *Materialien* des *Kunden* oder eines Dritten verursacht werden, (b) für jegliche *Services* oder Versionen von *Services*, von denen *Thomson Reuters* dem *Kunden* mitgeteilt hat, dass sie nicht mehr unterstützt werden; (c) wegen Problemen, die durch die Nichtbefolgung von Anweisungen oder Spezifikationen von *Thomson Reuters* durch den *Kunden* verursacht werden; (d) für *Services*, die nicht in der in dem *Agreement* vorgesehenen Betriebsumgebung genutzt werden oder dieser nicht entsprechen; (e) wegen Problemen, die durch Unfälle, Änderungen, Support, Verlegung oder Missbrauch des *Service* verursacht werden, die nicht *Thomson Reuters* zurechenbar sind; oder (f) für Netzwerk oder Betriebsumgebung des *Kunden*.
- 10. ÄNDERUNGEN**
- 10.1. Änderungen von Services. *Thomson Reuters* kann von Zeit zu Zeit einen *Service* ändern, ohne dabei seinen grundsätzlichen Charakter zu verändern, es sei denn, dies ist nach den Ziffern 11.1 (Externe Faktoren) und 11.2 (Obsoleszenz) zulässig. *Thomson Reuters* unternimmt angemessene Anstrengungen, um den *Kunden* über wesentliche Änderungen von *Services* zu informieren.
- 10.2. Updates und Upgrades. Der *Kunde* ist verpflichtet, alle von *Thomson Reuters* zur Verfügung gestellten *Updates* und alle *Upgrades*, die *Thomson Reuters* dem *Kunden* ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung stellt, unverzüglich zu installieren. *Thomson Reuters* kann dem *Kunden* andere *Upgrades* anbieten, für die zusätzliche *Entgelte* zu entrichten sind.
- 10.3. Technische Änderungen. Wenn *Thomson Reuters* Änderungen der Hardware, Software, Daten- oder Kommunikationsanforderungen, Formate oder Protokolle eines *Service* veranlasst, die sich auf die Systeme des *Kunden* oder die Fähigkeit des *Kunden* den *Service* weiter zu beziehen auswirken, wird *Thomson Reuters* dem *Kunden* die betreffende Änderung, soweit dies unter den gegebenen Umständen praktikabel ist, mit einer Frist von mindestens drei Monaten, und wenn eine Änderung an der Hardware des *Kunden* erforderlich ist, mit einer Frist von mindestens sechs Monaten mitteilen. Wenn jedoch ein *Third Party Provider* eine derartige Änderung veranlasst, wird *Thomson Reuters* dies dem *Kunden* so früh wie angemessen möglich mitteilen.

## 11. KÜNDIGUNG UND KÜNDIGUNGSFOLGEN

- 11.1. Externe Faktoren. *Thomson Reuters* ist berechtigt, einen *Service* ganz oder teilweise durch Mitteilung zu kündigen („*Thomson Reuters Kündigung*“) oder den *Service* oder die Bedingungen, zu denen er ausgeführt wird, zu ändern, wenn der betreffende *Service* ganz oder teilweise (a) von einer Vereinbarung zwischen *Thomson Reuters* oder einer *Konzerngesellschaft* von *Thomson Reuters* und einem Dritten abhängt und diese Vereinbarung mit dem Dritten oder die Materialien oder anderer Input des Dritten geändert oder beendet werden; (b) rechtswidrig wird oder gegen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien oder Auflagen von Aufsichtsbehörden verstößt; oder (c) Gegenstand eines Anspruchs oder drohenden Anspruchs wird, dass er die Rechte eines Dritten verletzt oder beeinträchtigt. *Thomson Reuters* wird sich bemühen, dem *Kunden* eine derartige Kündigung oder Änderung binnen einer angemessenen Frist im Voraus mitzuteilen, kann hierzu jedoch möglicherweise nicht in der Lage sein, wenn das auslösende Ereignis der Kontrolle eines Dritten unterliegt. Das Datum, an welchem die Kündigung oder Änderung wirksam wird, ist jeweils das in der *Thomson Reuters Kündigung* angegebene „*Änderungsdatum*“. Wenn eine teilweise Kündigung oder Änderung entsprechend dieser Ziffer 11.1 den grundsätzlichen Charakter des *Service* oder der daran gewährten Rechte wesentlich und nachteilig ändert, kann der *Kunde* den betroffenen *Service* innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der *Thomson Reuters Kündigung* durch Mitteilung an *Thomson Reuters* kündigen.
- 11.2. Obsoleszenz. *Thomson Reuters* kann *Services* wie folgt für obsolet erklären: (a) Eine vorhergehende Version eines *Service* nach schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von mindestens sechs Monaten nachdem ein *Update* oder *Upgrade* (ob mit derselben oder einer anderen *Service*-Bezeichnung versehen) allgemein verfügbar ist; und (b) jeden *Service* insgesamt nach schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von mindestens sechs Monaten. Mit Ablauf dieser Mitteilungsfristen endet jegliche Verpflichtung von *Thomson Reuters*, Support für obsolete *Services* oder Versionen von *Services* zu leisten. Eine Versionsobsoleszenz nach lit. (a) berührt die Laufzeit des betroffenen *Service* nicht, es sei denn, die neue Version unterliegt zusätzlichen *Entgelten*., in welchem Fall der *Kunde* den *Service* durch Mitteilung an *Thomson Reuters* unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ab dem Datum der Ankündigung von *Thomson Reuters* kündigen kann. Im Fall der Obsoleszenz eines *Service* nach lit. (b) endet der *Service* mit Ablauf der Ankündigungsfrist (es sei denn, *Thomson Reuters* hat dem *Kunden* ein zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software eingeräumt).
- 11.3. Aussetzung. *Thomson Reuters* kann, einen *Service* und die dem *Kunden* an einem *Service* gewährten Rechte ganz oder teilweise durch Mitteilung aussetzen, wenn (a) *Thomson Reuters* den *Service* nach den Ziffern 11.4 (Kündigung wegen Vertragsverletzung) oder 11.5 (Kündigung wegen Insolvenz) kündigen kann, (b) *Thomson Reuters* dazu von einem *Third Party Provider* aufgefordert wird, der von einer Verletzung des *Agreements* betroffen ist, (c) *Thomson Reuters* aufgrund eines Gesetzes bzw. einer Vorschrift oder nach entsprechender Aufforderung einer zuständigen Aufsichtsbehörde hierzu gezwungen ist; oder (d) um die Systeme und Sicherheit von *Thomson Reuters* zu schützen. Jede derartige Aussetzung kann so lange andauern, bis *Thomson Reuters* davon überzeugt ist, dass die Voraussetzung beseitigt ist. Der *Kunde* ist während jedem nach lit. (a) oder (b) dieser Ziffer zulässigen Aussetzungszeitraum weiterhin zur Zahlung der *Entgelte* verpflichtet.
- 11.4. Kündigung wegen Vertragsverletzung. Jede Partei kann das *Agreement* durch Mitteilung kündigen, wenn die andere Partei das *Agreement* erheblich verletzt und diese Verletzung (a) nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum beseitigt wird, an dem der verletzenden Partei eine Mitteilung der anderen Partei zugeht, in der der Verstoß beschrieben und die verletzende Partei zu dessen Beseitigung aufgefordert wird; oder (b) seiner Natur nach nicht beseitigt werden kann. Wenn die erhebliche Verletzung jedoch nur einen oder mehrere (aber nicht alle) *Services* betrifft, kann die vertragskonforme Partei nur den/die betroffene(n) *Service(s)* kündigen.
- 11.5. Kündigung wegen Insolvenz. Jede Partei kann das *Agreement* mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung kündigen, wenn (i) die andere Partei einen Vergleich mit ihren Gläubigern schließt; (ii) ein Gerichtsbeschluss

hinsichtlich der Liquidation der anderen Partei ergeht; (iii) ein wirksamer Beschluss zur Liquidation der anderen Partei gefasst wird (außer für Zwecke einer Verschmelzung oder Umstrukturierung); (iv) für die andere Partei ein Insolvenzverwalter, Geschäftsführer oder Zwangs- bzw. Vermögensverwalter bestellt wird, (v) die andere Partei nicht mehr in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen; oder (vi) die andere Partei in irgendeinem Land aufgrund von Schulden eine Maßnahme ergreift oder erleidet, die mit einer der vorstehend Beschriebenen vergleichbar ist.

- 11.6. Vorläufiger Rechtsschutz. Dieses *Agreement* hindert *Thomson Reuters* oder den *Kunden* nicht daran, eine einstweilige Verfügung oder vergleichbare Rechtsmittel eines zuständigen Gerichts zu erwirken, um Verletzungen des *Agreements* zu verhindern oder zu beschränken.
- 11.7. Rückerstattungen. Wenn *Thomson Reuters* einen *Service* aus anderen als den in den Ziffern 11.4 (Kündigung wegen Vertragsverletzung) oder 11.5 (Kündigung wegen Insolvenz) genannten Gründen kündigt oder der *Kunde* einen *Service* vertragsgemäß kündigt, hat er Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der vom ihm für den gekündigten *Service* im Voraus gezahlten wiederkehrenden *Servicevergütungen*.
- 11.8. Löschung oder Rückgabe von Informationen und Materialien. Bei Beendigung des *Agreements* und im Hinblick auf *vertrauliche Informationen* jederzeit wird (a) *Thomson Reuters* auf Verlangen des *Kunden* und vorbehaltlich der weiteren Bestimmungen in dieser Ziffer 11.8 unverzüglich sämtliche *Kundenmaterialien* und *vertraulichen Informationen* des *Kunden* zurückgeben oder diese löschen oder vernichten; und (b) der *Kunde* auf Verlangen und Kosten von *Thomson Reuters* unverzüglich sämtliche *Informationen*, *Materialien* und *vertraulichen Informationen* von *Thomson Reuters* zurückgeben oder löschen oder vernichten. Jede Partei kann jedoch Kopien zurückbehalten, soweit dies aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften erforderlich ist und die Kopien nur dazu genutzt werden, (i) solche Gesetze oder Vorschriften zu befolgen; und (ii) die Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten einer Partei aus dem *Agreement* zu unterstützen. Diese Ziffer 11.8 findet keine Anwendung, soweit *Thomson Reuters* dem *Kunden* ein zeitlich unbeschränktes Recht an *Informationen* oder *Materialien* eingeräumt hat, es sei denn, *Thomson Reuters* hat dieses zeitlich unbeschränkte Recht nach den Ziffern 11.4 (Kündigung wegen Vertragsverletzung) oder 11.5 (Kündigung wegen Insolvenz) gekündigt. *Thomson Reuters* ist nicht verpflichtet, Feedback, *Contributed Data* oder *Materialien*, die von Usern des *Kunden* im Rahmen von *Services* beigetragen wurden, zurückzugeben, zu löschen oder zu vernichten.
- 11.9. Weitergeltung von Bestimmungen. Die vollständige oder teilweise Beendigung des *Agreements* beeinträchtigt nicht die jeweils entstandenen Rechte und Pflichten einer Partei. Die nachstehenden Ziffern und alle Ziffern, die ihrer Natur nach über das Ende des *Agreements* hinaus bestehen bleiben können, bleiben bei Beendigung des *Agreements* wirksam: 3.1 (Zahlung von *Entgelte*), 3.2 (Zahlung von Steuern), 11.7 (Rückerstattungen), 11.8 (Löschung oder Rückgabe von *Informationen* und *Materialien*), 11.9 (Weitergeltung von Bestimmungen) und 12 bis 18 (Vertraulichkeit, Datenschutz, Prüfung, Ausschlussklauseln, Haftungsbeschränkung, Freistellung und Schlussbestimmungen).

## 12. VERTRAULICHKEIT

- 12.1. Geheimhaltung. Die *empfangende Partei* ist verpflichtet, die *vertraulichen Informationen* der *offenlegenden Partei* vertraulich zu behandeln und keine Teile davon Dritten gegenüber offenzulegen, sofern es sich nicht um ihre *Konzerngesellschaften*, Berater und Subunternehmer handelt (einschließlich Finanzberater, Buchprüfer und Anwälte) (gemeinsam als „*Beauftragte*“ bezeichnet), die im Auftrag der *empfangenden Partei* handeln und durch Anwaltsprivileg geschützt oder durch Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsverpflichtungen gebunden sind, die im Wesentlichen mit den in diesem *Agreement* enthaltenen vergleichbar sind. Wenn eine *empfangende Partei* rechtlich verpflichtet ist, *vertrauliche Informationen* der *offenlegenden Partei* offenzulegen, ist die *empfangende Partei* verpflichtet, (a) die *offenlegende Partei* unverzüglich zu informieren, damit diese eine Schutzanordnung oder andere geeignete Rechtsmittel erwirken kann; und (b) die betreffende Offenlegung auf das rechtlich vorgeschriebene Ausmaß zu beschränken

und dafür zu sorgen, dass die offengelegten Informationen ungeachtet dieser Offenlegung *vertrauliche Informationen* bleiben.

- 12.2. Ausnahmen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die (a) der Öffentlichkeit (ohne Handlungen oder Unterlassungen der *empfangenden Partei*) allgemein zugänglich sind oder werden; (b) der *empfangenden Partei* oder einer ihrer *Konzerngesellschaften* auf nicht vertraulicher Basis durch einen Dritten bekannt werden, der bezüglich dieser Informationen keinen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt; (c) bereits vor der jeweiligen Offenlegung auf rechtmäßige Weise im Besitz der *empfangenden Partei* oder einer ihrer *Konzerngesellschaften* waren; (d) von der *empfangenden Partei* oder einer ihrer *Konzerngesellschaften* in eigenständiger Form entwickelt werden; oder (e) von denen die *offenlegende Partei* erklärt, dass sie nicht vertraulich sind oder offen gelegt werden dürfen und zwar jeweils im Umfang dieser Erklärung.

### 13. DATENSCHUTZ

- 13.1. Datenschutzgesetze. Die Parteien verpflichten sich, *Personendaten des Kunden* stets nach Maßgabe der auf die Verarbeitung dieser *Personendaten des Kunden* anwendbaren Gesetze oder Vorschriften zu verarbeiten. Der *Kunde* bestätigt, dass alle *Personendaten des Kunden*, die er *Thomson Reuters* offenlegt (einschließlich solcher von dem *Kunden* in die *Services* hochgeladenen *Personendaten des Kunden*) gemäß den für den *Kunden* geltenden Gesetzen und Vorschriften offengelegt werden.
- 13.2. Zusammenarbeit. Die Parteien werden angemessene Anstrengungen unternehmen, um sich gegenseitig hinsichtlich der Untersuchung und Erledigung von Ansprüchen, Anschuldigungen, Klagen, Verfahren, Prozessen oder Rechtsstreiten in Bezug auf die angeblich unbefugte Nutzung, Verarbeitung oder Offenlegung von, oder den angeblich unbefugten Zugang zu *Personendaten des Kunden* zu unterstützen.
- 13.3. Schutzmaßnahmen. Jede Partei wird, geeignete physische, technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von *Personendaten des Kunden* gegen die/den zufällige(n), unrechtmäßige(n), unbefugte(n) Veränderung, Zerstörung, Weitergabe, Verlust oder Zugriff zu schützen und alle von der jeweiligen Partei beauftragten dritten Datenverarbeiter entsprechend verpflichten.

### 14. AUDIT

- 14.1. Prüfrechte. *Thomson Reuters* hat das Recht, den *Kunden* (entweder selbst oder durch seine *Beauftragten*) nach vorheriger Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 10 Bankarbeitstagen während üblicher Geschäftszeiten zu prüfen, um zu verifizieren, ob der *Kunde* die Bestimmungen des *Agreements* einhält. Dabei wird *Thomson Reuters* angemessene Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Vertraulichkeitsanforderungen des *Kunden* beachten, die *Thomson Reuters* zuvor in schriftlicher Form überlassen worden sind. *Thomson Reuters* nimmt pro Standort des *Kunden* nicht mehr als eine Prüfung alle 12 Monate vor, es sei denn, (i) *Thomson Reuters* hat Grund zu der Annahme oder in eine Prüfung festgestellt, dass der *Kunde* sich nicht vertragskonform verhält; oder (ii) wenn ein *Third Party Provider* von *Thomson Reuters* eine Prüfung in Bezug auf seine *Informationen* oder *Materialien* verlangt.
- 14.2. Entgelte und Kosten. Wenn die Prüfung ergibt, dass der *Kunde* das *Agreement* verletzt hat, zahlt der *Kunde* (a) alle unterbezahlten *Entgelte* für alle Zeiträume, in denen sich der *Kunde* nicht vertragskonform verhalten hat; und (b) die Kosten für die Durchführung der Prüfung, wenn die von dem *Kunden* geschuldeten *Entgelte* um mehr als 5% von den tatsächlich gezahlten *Entgelten* abweichen; oder (c) wenn diese Kosten *Thomson Reuters* von einem *Third Party Provider* auferlegt werden.

### 15. AUSSCHLUSSKLAUSELN

- 15.1. Allgemeiner Haftungsausschluss. Alle Garantien, Gewährleistungen, Bedingungen und anderen Bestimmungen, die stillschweigend auf Gesetz oder Gewohnheitsrecht beruhen, insbesondere jegliche Garantien, Gewährleistungen oder anderen Bedingungen in Bezug auf Tauglichkeit, Marktgängigkeit, zufriedenstellende Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck, sind in dem nach geltendem Recht maximal

zulässigen Umfang ausgeschlossen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, werden die *Services* so „wie sie sind“ („as is“) ohne Gewährleistung irgendeiner Art zur Verfügung gestellt. *Thomson Reuters* übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie dafür, dass die *Services* (oder die *Thomson Reuters* zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, Informationen oder Materialien, auf denen ein *Service* ganz oder teilweise beruht) frei von Unterbrechungen, Verzögerungen, Auslassungen oder Fehlern („*Fehler*“) geliefert werden oder dafür dass alle *Fehler* behoben werden. *Thomson Reuters* haftet nicht für jegliche *Schäden*, die aus solchen *Fehlern* resultieren. Der *Kunde* trägt die alleinige Verantwortung und das gesamte Risiko bezüglich der Tauglichkeit der *Services* und der aus deren Nutzung erzielten Resultate sowie für jegliche Entscheidungen und Handlungen, die aufgrund von in den *Services* enthalten oder mittels der *Services* generierten Angaben vorgenommen wurden. Der *Kunde* ist ausschließlich für die Erstellung, den Inhalt, die Richtigkeit und die Überprüfung von Dokumenten, Daten oder Ergebnissen verantwortlich, die aus der Nutzung der *Services* resultieren oder unter Nutzung der *Services* erstellt wurden. *Thomson Reuters* oder seine Lieferanten haften in keinem Fall für jegliche Straf- oder Bußgelder, Zinsen oder Steuern, die von Regierungs- oder Aufsichtsbehörden erhoben werden.

- 15.2. Keine Beratung. Der *Kunde* erkennt an, dass *Thomson Reuters* ausschließlich ein Anbieter und Aggregator von Informationen (einschließlich Meinungen) für allgemeine Informationszwecke ist und keine Beratungsdienste finanzieller, steuerlicher, bilanzieller, medizinischer, juristischer oder sonstiger professioneller Art anbietet. Manche Informationen können die Meinungen von Dritten enthalten, für die *Thomson Reuters* nicht verantwortlich ist. Ebenso haftet *Thomson Reuters* nicht für *Schäden*, die in Folge von Entscheidungen des *Kunden* oder Personen, die mithilfe des *Kunden* auf die *Services* greifen, die von diesen im Vertrauen auf die *Services* getroffen werden, einschließlich von Entscheidungen im Zusammenhang mit Verkauf und Erwerb von Finanzinstrumenten oder rechtlichen Entscheidungen, Compliance-bezogenen Entscheidungen, und/oder Risikomanagemententscheidungen. Der *Kunde* erkennt an, dass er die *Services* in dieser Hinsicht auf eigenes Risiko in Anspruch nimmt.

### 16. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 16.1. Unbeschränkte Haftung. Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 16.2 (Haftungsbeschränkung) gelten nicht im Fall (a) von Betrug, arglistiger Täuschung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder eines Handelns, das eine rücksichtslose Außerachtlassung der Rechte anderer darstellt; (b) der fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; (c) jeglicher Freistellungsverpflichtungen soweit nicht nach Ziffer 17.2 (Beschränkung auf *Third Party Provider*) etwas anders gilt; (d) der Verletzung von *geistigen Eigentumsrechten* des *Kunden* an *Kundenmaterialien* durch *Thomson Reuters*; oder (e) der Haftung des *Kunden* für die Zahlung der *Entgelte* und jeglicher Beträge, die *Thomson Reuters* für die Nutzung der *Services*, die über die in dem *Agreement* bestimmten Nutzungsrechte und -beschränkungen hinaus geht, in Rechnung gestellt hätte. Keine Bestimmung dieses *Agreements* schränkt eine Haftung ein, die nach geltendem Recht nicht beschränkt werden kann.
- 16.2. Haftungsbeschränkung. Die Gesamthaftung jeder Partei gegenüber der anderen für *Schäden* aus oder im Zusammenhang mit dem *Agreement* (aus Vertrag, unerlaubter Handlung einschließlich Fahrlässigkeit oder anderen Rechtsgrundlagen) in einem Kalenderjahr ist beschränkt auf, die vom *Kunden* während des 12-Monats-Zeitraums an *Thomson Reuters* für den/die betreffenden, die Grundlage des Anspruchs bildenden *Service(s)* gezahlten oder zu zahlenden *Servicevergütung(en)*, der dem Schadensfall (oder dem ersten Schadensfall einer Serie) unmittelbar vorausgeht. Im Fall einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die für das Erreichen des Vertragszwecks unverzichtbar sind und auf die eine Partei daher vertrauen können muss, ist die Haftung auf solche *Schäden* beschränkt, deren Art und Umfang für die andere Partei zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar waren.
- 16.3. Ausschlüsse. Keine Partei haftet für (a) mittelbare, zufällige, oder besondere *Schäden*, Strafschäden oder Folgeschäden, die aus oder im Zusammenhang mit dem *Agreement* entstehen; (b) den

Verlust von Daten (mit der Ausnahme, dass *Thomson Reuters* für die Wiederherstellung von Daten haftet, die unter Verwendung verfügbarer Backups wiederhergestellt werden können); oder (c) entgangene Gewinne (ausgenommen in Bezug auf die *Entgelte*), ungeachtet dessen, ob die in lit. (a) bis (c) genannten *Schäden* vorhersehbar waren oder hätten verhindert werden können. Diese Ausschlüsse gelten nicht im Fall einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die für das Erreichen des Vertragszwecks unverzichtbar sind und auf die eine Partei daher vertrauen können muss.

- 16.4. **Höhere Gewalt.** Keine Partei haftet für *Schäden* oder die Nichterfüllung ihrer Pflichten aus dem *Agreement* aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die sich der angemessenen Kontrolle einer Partei entziehen. Falls derartige Umstände erhebliche Mängel der *Services* verursachen und für mehr als 30 Tage andauern, kann jede Partei die betroffenen *Services* durch Mitteilung an die andere Partei kündigen.

## 17. FREISTELLUNG

- 17.1. **Freistellung durch *Thomson Reuters*.** *Thomson Reuters* verpflichtet sich, den *Kunden* von *Schäden* freizustellen, die der *Kunde* infolge von Ansprüchen Dritter erleidet, dass die *Services* geistige Eigentumsrechte Dritter an den Standorten verletzen, an denen es dem *Kunden* gestattet ist, die *Services* zu nutzen, es sei denn, der *Schaden* resultiert aus (a) der Verbindung des gesamten *Service* oder Teilen davon mit anderen Produkten oder Technologien, die nicht von *Thomson Reuters* stammen; (b) der Änderung der gesamten *Service* oder Teilen davon, die nicht von *Thomson Reuters* oder von *Thomson Reuters* beauftragten Dritten vorgenommen wurde; (c) der Nutzung einer Version des *Service*, nachdem *Thomson Reuters* dem *Kunden* das Erfordernis mitgeteilt hat, eine Nachfolgeversion zu nutzen, oder (d) einer Verletzung des *Agreements* durch den *Kunden*. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf diejenigen *Konzerngesellschaften* des *Kunden*, denen der *Kunde* die *Services* gemäß dem *Agreement* zugänglich macht.
- 17.2. **Beschränkung auf Dritte.** Wenn die Freistellungsverpflichtung nach Ziffer 17.1 (Freistellung durch *Thomson Reuters*) aufgrund von *Informationen* oder *Materialien* entsteht, die *Thomson Reuters* von einem *Third Party Provider* bezieht, ist monetäre Haftung von *Thomson Reuters* gegenüber dem *Kunden* auf den Betrag beschränkt, den *Thomson Reuters* von dem betreffenden *Third Party Provider* erhält, dividiert durch die Zahl der anderen tatsächlichen oder möglichen Ansprüche der *Kunden* von *Thomson Reuters* (einschließlich des *Kunden*) gegenüber *Thomson Reuters*, die aus diesen *Informationen* oder *Materialien* resultieren.
- 17.3. **Nacherfüllung durch *Thomson Reuters*.** *Thomson Reuters* kann angebliche oder zu erwartende Verletzungen geistiger Eigentumsrechte Dritter wie folgt beseitigen: (a) Für den *Kunden* das Recht erwerben, die *Services* weiterhin nach Maßgabe des *Agreements* zu nutzen; oder (b) betroffene *Informationen* und/oder *Materialien* durch andere ersetzen, wenn der grundsätzliche Charakter des betreffenden *Service* dadurch nicht verändert wird, oder (c) die in Ziffer 11.1 (Externe Faktoren) genannten Maßnahmen ergreifen.
- 17.4. **Freistellung durch den *Kunden*.** Der *Kunde* verpflichtet sich, *Thomson Reuters* und die *Konzerngesellschaften* von *Thomson Reuters* von *Schäden* freizustellen, die diese als Folge von Ansprüchen Dritter erleiden (a) in denen behauptet wird, dass deren Nutzung von *Kundenmaterialien* die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt, (b) die aus der Nutzung der *Services* einschließlich Kommunikationseinrichtungen und Netzwerke, durch den *Kunden*, dessen *Konzerngesellschaften* oder deren Beauftragten infolge einer Verletzung des *Agreements* entstehen oder (c) die von einer Person geltend gemacht werden, die auf irgendeinen Teil eines *Service* mittels des *Kunden* zugreift (es sei denn, dass *Thomson Reuters* zur Freistellung nach Ziffer 17.1 (Freistellung durch *Thomson Reuters*) verpflichtet ist).
- 17.5. **Abwicklung von Ansprüchen.** Die in Ziffer 17 genannten Freistellungsverpflichtungen setzen voraus, dass die freigestellte Partei (a) der freistellenden Partei unverzüglich die Einzelheiten des Anspruchs mitteilt und dieser nach ihrer Wahl die Abwicklung des Anspruchs überlässt, (b) bei der Verteidigung gegen den Anspruch oder dessen Geltendmachung auf Kosten der freistellenden Partei oder des maßgeblichen *Third Party Providers* kooperiert und (c) ohne vorherige

schriftliche Zustimmung der freistellenden Partei keinerlei Anerkenntnisse oder Handlungen zur Erledigung jeglicher Ansprüche vornimmt. Die freigestellte Partei ist berechtigt, auf ihre Kosten bei der Verteidigung gegen derartige Ansprüche durch einen Rechtsbeistand ihrer Wahl mitzuwirken.

## 18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 18.1. **Mitteilungen.** Alle Mitteilungen im Rahmen des *Agreements* müssen schriftlich erfolgen und per E-Mail (außer Mitteilungen über die Verletzung des *Agreements*, die nicht per E-Mail versandt werden dürfen) oder eingeschriebenem Brief, Kurierdienst oder Fax an die in der letzten *Order Form* zwischen den Parteien ausgewiesene Adresse (oder eine neuere, von der anderen Partei mitgeteilte Adresse) versandt oder dort persönlich übergeben werden. Technische oder operative Mitteilungen oder Mitteilungen zu Beschränkungen von *Third Party Providern* können von *Thomson Reuters* jedoch durch Publikation auf dem *Kundenportal* oder im Rahmen der *Services* selbst übermittelt werden.
- 18.2. **Rechtswahl und Gerichtsstand.** Das *Agreement* und alle Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem *Agreement*, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden nach diesem ausgelegt. Jede Partei stimmt hiermit der nicht ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Frankfurt am Main für die Beilegung aller sich aus oder und im Zusammenhang mit dem *Agreement* ergebenden Streitigkeiten oder Ansprüche zu.
- 18.3. **Abtretung.** Keine Partei darf Rechte oder Verpflichtungen aus dem *Agreement* ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen (kraft Gesetz oder in sonstiger Weise). Diese Zustimmung darf nicht unbillig verweigert oder verzögert werden. Jede Abtretung in Verletzung dieser Bestimmung ist nichtig. *Thomson Reuters* kann jedoch ohne die Zustimmung des *Kunden* das *Agreement* oder die nach dem *Agreement* gewährten Rechte entweder ganz oder teilweise abtreten (a) an eine *Konzerngesellschaft*; (b) im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Geschäftsbereichs, eines Produkts oder eines *Service* durch *Thomson Reuters* oder eine *Konzerngesellschaft*; oder (c) im Zusammenhang mit einer Neuorganisation, Fusion, Übernahme oder Veräußerung von *Thomson Reuters* oder einer vergleichbaren geschäftlichen Transaktion.
- 18.4. **Rechte Dritter.** Die Ziffern 4.1 (Pflichten der Parteien), 5 (Nutzungsrechte und -beschränkungen), 6 (Beschränkungen durch *Third Party Provider*), 7 (*Geistiges Eigentum* und Feedback), 11.8 (Löschung oder Rückgabe von *Informationen* und *Materialien*), 12 (Vertraulichkeit), 14 (Audit), 15 (Ausschlussklauseln), 16 (Haftungsbeschränkung), 17.4 (Freistellung durch den *Kunden*) und 17.5 (Abwicklung von Ansprüchen) gelten in demselben Umfang unmittelbar zu Gunsten der *Third Party Provider* und der *Konzerngesellschaften* von *Thomson Reuters* wie sie zu Gunsten von *Thomson Reuters* gelten würden. Die Beschränkungen und Ausschlüsse nach Ziffer 16 (Haftungsbeschränkung) gelten in der Weise, dass die Gesamthaftung gegenüber allen betreffenden Anspruchstellern zusammen aus jedem *Agreement* nicht höher ist, als die Haftung gegenüber einem einzelnen Anspruchsteller. Die *Third Party Provider* und die *Konzerngesellschaften* von *Thomson Reuters* können ihre Rechte unmittelbar ausüben oder *Thomson Reuters* kann diese Rechte in deren Namen ausüben.
- 18.5. **Salvatorische Klausel.** Sollte ein nicht wesentlicher Teil des *Agreements* unwirksam oder undurchführbar sein, soll er nur insoweit geändert gelten, wie es für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit erforderlich ist. Wenn eine solche Änderung nicht möglich ist, gilt der betreffende Teil als gestrichen. Derartige Änderungen oder Streichungen berühren nicht die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des *Agreements*.
- 18.6. **Kein Verzicht.** Wenn eine der Parteien die Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs im Rahmen des *Agreements* verzögert oder unterlässt, hat sie damit nicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf verzichtet.
- 18.7. **Gesamtheit des Vertrages und Unabhängigkeit.** Das *Agreement* enthält die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Angebote und andere Darstellungen, Erklärungen, Verhandlungen und Verpflichtungen die sich in jedem Einzelfall

jeweils auf den Vertragsgegenstand beziehen. Jede Partei erklärt, dass sie sich im Hinblick auf den Abschluss des *Agreements* auf keine Darstellungen der jeweils anderen Partei verlassen hat, die nicht ausdrücklich in dem *Agreement* enthalten sind.

- 18.8. **Unterschrift und Änderung.** Das *Agreement* ist verbindlich, wenn Thomson Reuters eine vom Kunden unterzeichnete *Order Form* angenommen hat. Die Annahme durch Thomson Reuters kann, durch die Unterzeichnung *Order Form* oder durch die Bereitstellung der Services erfolgen. Das *Agreement* kann nur durch eine schriftliche, von beiden Parteien unterzeichnete Änderungsvereinbarung geändert werden.

## 19. DEFINITIONEN UND INTERPRETATION

**Access Declaration** - oder **Access Statement** - Jeder Bericht, dessen Vervollständigung und Rückgabe Thomson Reuters vom Kunden im Zusammenhang mit Services verlangt, bei denen der Kunde den Zugriff auf die Services kontrolliert oder angeben muss.

**Agreement** - Alle *Order Forms*, die diesen *Master Terms* unterliegen und *Access Declarations* jeweils zwischen denselben Parteien sowie allen Anhängen, Anlagen oder Zusätzen, auf die in diesen Dokumenten Bezug genommen wird oder die in diese Dokumente einbezogen werden.

**Contributed Data** - die von Kunden von Thomson Reuters erstellen und Thomson Reuters zur Verfügung gestellten Informationen, die Thomson Reuters zur Aufnahme in jegliche Services von Thomson Reuters oder seinen Konzerngesellschaften für die Zwecke der Verbreitung an Kunden angenommen hat.

**Derived Data** - Informationen, die von dem Kunden in einem solchen Maß verändert werden (z. B. durch Berechnungen oder Verknüpfung mit anderen Daten), dass sie, nicht als von Informationen abgeleitet erkannt werden können oder, außer vom Urheber selbst, nicht ohne erheblichen Zeit- und/oder Arbeitsaufwand, als Informationen rekonstruiert oder zurückentwickelt werden können. Alle Informationen, die nicht diesen Kriterien entsprechen, gelten als „Informationen“ im Sinne der Definition.

**empfangende Partei** - Eine Partei oder eine Konzerngesellschaft einer Partei, die vertrauliche Informationen von der offenlegenden Partei erhält.

**Entgelt(e)** - Die Servicevergütungen und alle anwendbaren zugehörigen Entgelte.

**Geistige Eigentumsrechte** - Datenbankrechte, Geschmacksmusterrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Rechte an und auf Patente, Marken, Dienstleistungsmarken sowie Handels- und Dienstleistungsbezeichnungen, Urheberrechte, Know-how und Geschäftsgeheimnisse sowie alle Rechte oder Schutzformen vergleichbarer Natur oder mit vergleichbaren oder gleichwertigen Wirkungen, die an jedem beliebigen Ort auf der Welt begründet sein können und bereits existieren oder in Zukunft entstehen.

**Informationen** - Die Informationen (insbesondere Daten, Text, Bilder und Tonaufzeichnungen), die in dem jeweiligen Service im unbearbeiteten Rohformat enthalten sind, und diejenigen Informationen, wie sie gegebenenfalls vom Kunden modifiziert werden, soweit es sich bei modifizierten Informationen nicht um *Derived Data* handelt. RICs unterscheiden sich vom „Informationen“ und umfassen diese nicht

**Interaktive Services** - Features, die es Usern erlauben, Inhalte beizutragen oder Interaktivität zwischen Usern ermöglichen (wie z.B. Instant Messaging, Chatrooms, Foren, Umfragen oder Bulletin Boards), mit Ausnahme derjenigen, bei denen die Parteien schriftlich vereinbart haben, dass sie nur dem Kunden zur Verfügung stehen.

**Konzerngesellschaft** - Im Fall von Thomson Reuters die Thomson Reuters Corporation sowie jedes Unternehmen, das jeweils direkt oder indirekt von der Thomson Reuters Corporation kontrolliert wird und im Fall des Kunden, jedes Unternehmen, das jeweils direkt oder indirekt den Kunden kontrolliert, von diesem kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit diesem steht. „Kontrolle“ bezeichnet die Fähigkeit zur Steuerung oder zur Veranlassung der Geschäftsleitung oder Politik des betreffenden Unternehmens, und zwar durch den Besitz von Stimmrechtsanteilen, aufgrund eines Vertrags oder auf sonstige Weise.

**Kundenmaterialien** - Bezeichnet (a) Informationen, Software oder andere Materialien, die Thomson Reuters vom Kunden oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden und von Thomson Reuters für die

Bereitstellung eines Service gehostet, genutzt oder geändert werden müssen; (b) *Contributed Data* des Kunden; und (c) Material, das User in *Interaktiven Services* beitragen.

**Kundenportal** - Die Website unter <https://customers.reuters.com/home/> (oder jede von Thomson Reuters auferhalb der OECD geschlossene Website, die Thomson Reuters dem Kunden mitgeteilt hat), einschließlich der *Third Party Terms Site*.

**Master Terms** - Dieses Dokument einschließlich der dazugehörigen *Schedules* in der jeweils geltenden Fassung.

**Materialien** - Hardware, Software und zugehörige Dokumentation, die von Thomson Reuters oder seinen Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt werden.

„OECD CPI“ bezeichnet den, von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten, Verbraucherpreisindex (Consumer Price Index, CPI) (für alle Waren), der in dem Land gilt, in dem der Kunde ansässig ist, oder im Fall eines *Agreements*, das mit einem Kunden außerhalb der OECD geschlossen wird, den entsprechenden örtlichen Verbraucherpreisindex in dem Land, in dem der betreffende Kunde ansässig ist. Änderungen des OECD CPI werden als jährliche Prozentsatzänderung hinsichtlich des OECD CPI berechnet, der am letzten Geschäftstag im Juli veröffentlicht wird, der dem Datum vorausgeht, an dem die Preiserhöhung wirksam wird.

**offenlegende Partei** - Eine Partei, die vertrauliche Informationen offenlegt sowie deren Konzerngesellschaften, die vertrauliche Informationen offenlegen.

**Order Form** - Das Auftragsformular von Thomson Reuters, das Thomson Reuters angenommen hat und in welchem die Services und Produkte genannt sind, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden sollen, einschließlich etwaiger von Thomson Reuters angenommener Statements of Work, die die von dem Kunden bestellte *Professional Services* im Einzelnen beschreiben.

\***Permitted Records** - bedeutet (A) falls die *Services Screening Content* umfassen, entweder: (i) die maximale Anzahl von Aufzeichnungen von Kunde, die der Kunde gegen die Informationen überprüfen kann (wenn der Kunde beispielsweise drei unterschiedliche Aufzeichnungen für denselben Kunden hat, stellen diese drei die *Permitted Records* dar); oder (ii) die in der *Order Form* jeweils angegebene maximale Anzahl von Aufzeichnungen aus den von TR bereitgestellten Informationen, auf die die User oder Anwendungen des Kunden zugreifen oder von diesen verwendet werden; und (B) im Fall von Services mit dem Markennamen FATCA: (i) *Reporting Services*, die Anzahl der berichterstattenden Finanzinstitute, deren Daten in den FATCA *Reporting Service* geladen werden dürfen; oder (ii) *Identity Services*, die maximale Anzahl von juristischen Personen, deren Daten in das Produkt geladen werden dürfen.

**personenbezogene Daten** - Alle Informationen über eine bestimmte natürliche Person oder eine natürliche Person, die direkt oder indirekt durch Mittel bestimmt werden kann, die von dem für die Verarbeitung der Informationen Verantwortlichen (Controller) oder jeder anderen natürlichen oder juristischen Person nach vernünftiger Einschätzung dafür genutzt werden könnten.

**Personendaten des Kunden** - Die personenbezogenen Daten, die Thomson Reuters für Zwecke der Bereitstellung der Services überlassen werden.

\* **Professional Service** - Alle in dem Statement of Work angegebenen Dienstleistungen, wie Implementierungs-, Anpassungs-, Unterstützung, Schulungs- und Beratungsdienstleistungen, die gemäß der spezifischen Anforderungen des Kunden ausgeführt werden.

**RIC(s)** - RIC-Symbole und/oder Reuters Instrument Codes, die Reihe geschützter Symbole, die von Thomson Reuters oder den Konzerngesellschaften von Thomson Reuters entwickelt und gepflegt werden.

**Schäden** - Sämtliche Verluste, Schäden oder Kosten.

**Schedule(s)** - Anhänge oder Schedules, die diesem Dokument nach Bedarf beigefügt und darin aufgenommen werden (die z. B. zusätzliche oder spezifische Bestimmungen für bestimmte Kategorien oder Arten von Services enthalten).

**\*Screening Inhalte** – die Inhalte, die in einem *Service* enthalten sind, der in einer *Order Form* als „Screening“ *Service* bezeichnet wird oder von dem angegeben ist, dass er unter eine „Screening“ Geschäftstätigkeit fällt, insbesondere der Inhalt aus einer der folgenden Datenbanken: (i) „World-Check“; (ii) „Country-Check“; (iii) „Iran Economic Interest“; (iv) „Sanctions & Enforcements“; (v) „Adverse Media“; (vi) „Vessels“.

**Service(s)** – sämtliche Dienste oder Produkte, die *Thomson Reuters* nach Maßgabe einer *Order Form* zur Verfügung stellt, einschließlich der Überlassung von *Informationen* oder *Materialien* als einem *Service*.

**Servicevergütungen** – die Vergütungen oder „Fees“, die *Thomson Reuters* für die Bereitstellung eines *Service* berechnet, die in der maßgeblichen *Order Form* oder zugehörigen Anhängen genannt sind oder auf die darin Bezug genommen wird.

**Software** – Software im Objekt Code (einschließlich *Updates*, *Upgrades* und Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs)) nebst zugehöriger Dokumentation, die von *Thomson Reuters* oder seinen *Konzerngesellschaften* zur Verfügung gestellt wird.

**\*Third Party Host** – Jeder Dritte, der Plattformen anbietet, der mit dem *Kunden* einen eigenen Vertrag über die Bereitstellung der Plattform hat, und/oder ein Dritter, der die in der *Order Form* aufgeführten *Informationen* als Re-Seller anbietet.

**Third Party Provider** – Ein Dritter (bei dem es sich nicht um eine Partei oder eine ihrer *Konzerngesellschaften* handelt), dessen *Informationen*, *Materialien* oder Dienstleistungen in einen *Service* enthalten sind oder darin verwendet werden.

**Tochtergesellschaft** – Eine *Konzerngesellschaft*, an der eine Partei direkt oder indirekt mehr als 50 % des ausgegebenen Gesellschaftskapitals hält und über die die Partei direkte oder indirekte Kontrolle ausübt.

**Updates** – Alle Fehlerkorrekturen (Bug Fixes), Service-Packs, Patches, oder Wartungsreleases in Bezug auf die *Services*.

**Upgrade** – Jedes Release oder jede Version eines *Service*, der/die neue Features oder zusätzliche Funktionen beinhaltet.

**User** – (a) Jede beim *Kunden* angestellte oder von ihm beauftragte Person, die nach Weisung des *Kunden* in dessen gewöhnlichem Geschäftsbetrieb tätig ist, und die in jedem Einzelfall von *Thomson Reuters* autorisiert oder befugt wurde, auf den jeweiligen *Service* zuzugreifen; (b) in Zusammenhang mit *Access Declarations* die Mitarbeiter oder Beauftragten von *Tochtergesellschaften* des *Kunden*; oder (c) jede Person, jede Gruppe von Personen oder jede Software-Applikation, die auf einer *Order Form* ausdrücklich als *User* bezeichnet wird.

**vertrauliche Informationen** – Mündliche oder schriftliche Informationen geschäftlicher, finanzieller oder technischer Natur in jeglicher Form, deren Vertraulichkeit von dem Empfänger billigerweise erkannt werden muss, und die von einer Partei im Verlauf des *Agreement* offengelegt werden, mit Ausnahmen der Informationen, die in Ziffer 12.2 (Ausnahmen) genannt sind, und *Contributed Data*.

**zugehörige Entgelte** – Diejenigen Entgelte, Kosten oder Gebühren, die in der *Order Form* oder zugehörigen Anhängen als „Related Charges“ bezeichnet sind oder Entgelte, Kosten oder Gebühren die nach dem *Agreement* zusätzlich zu den *Servicevergütungen* zu entrichten sind, die Folgendes beinhalten können: (a) Kosten für Installation, Verlegung oder Abbau (b) Entgelte für bestimmte Support-Leistungen wie in Ziffer 9.3 beschrieben; (c) Kosten für Kommunikationsnetzwerke und -einrichtungen, die für die Bereitstellung von *Services* verwendet werden; (d) Entgelte oder Gebühren für *Informationen*, *Materialien* und andere Dienstleistungen, die von bestimmten Dritten geliefert bzw. ausgeführt werden (wie etwa Börsen oder andere Informationsanbieter).